

Auch erhielten 23 von diesen Feldjägern¹⁾, sowie alle bei dem Großen Hauptquartier und den Ober-Kommandos der I., II. und III. Armee kommandirten das Eiserne Kreuz 2. Klasse, so daß im Ganzen 42 dieser Auszeichnungen an das Korps kamen. Ferner wurde noch dem Lieutenant John die Fürstlich Lippe-Schaumburgische Militär-Verdienst-Medaille, dem Lieutenant Schöpffer das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Sächsischen Falkenordens mit Schwertern und dem Lieutenant Kinner das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrecht des Bären mit Schwertern verliehen.

Wenn nun auch die Beförderungen und Ordensdekorationen uns schon als Beweis für die Tüchtigkeit und das brave Verhalten der Feldjäger während des Feldzuges dienen können, so wurde denselben außerdem noch von berufenster Seite die höchste Anerkennung ausgesprochen. Zunächst war es der Oberst v. Albedyll, welcher gelegentlich der Verleihung des Eisernen Kreuzes an die im Großen Hauptquartier kommandirten Offiziere sich diesen gegenüber mit Worten des größten Lobes über ihre stets bewiesene Pflichttreue und ihren Diensteifer äußerte. Sodann nahm der General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal nach seiner Ernennung zum Chef des Korps Veranlassung, sich vor den Offizieren desselben etwa dahin auszusprechen: Er habe in seiner Eigenschaft als Generalstabschef der Armee Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen die Feldjäger sowohl im Jahre 1866, als 1870/71 in ihrer kriegerischen Thätigkeit gesehen und könne nur sagen, daß diese Thätigkeit, welche wahrlich keine leichte gewesen sei, ihm die höchste Achtung vor der Tüchtigkeit des Korps eingesloßt habe, weswegen er nicht umhin könne, seiner ganz besonderen Freude Ausdruck zu verleihen, zum Chef dieses Korps ernannt worden zu sein. Endlich aber kann ich mich hier für das Korps auf das Zeugniß keines Geringeren, als des General-Feldmarschalls Grafen v. Moltke berufen.

Im Jahre 1872 war von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses der Antrag auf Trennung des Feldjäger-Korps von der Forstverwaltung gestellt worden. Im Jahre 1876 kam das Haus wieder darauf zurück, und der Feldmarschall trat damals für die Beibehaltung des Korps in seiner bisherigen Verfassung ein. Es geht dieses aus einer am 30. Januar 1877 im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede des Grafen v. Matuschka hervor, in welcher derselbe sagt: *zc.* „Damals handelte es sich ausdrücklich um eine Trennung des Feldjäger-Korps von der Forstverwaltung, jetzt, meine Herren, nachdem eine so gewichtige Stimme, wie die

¹⁾ Kloer, Beßhold, Schmidt, Kunze, Blankmeister, John, Schöpffer, Panzer, Neuter, Leisterer, Spanken, Roeder, Wesener, Westermeier, Just, Voß, Brenning, v. Gärtner, Gierse, Bock II., Kinner, Baumgard und Möldchen.